

# Protokoll

## 14. Sitzung des Ausschusses Sport, Kultur und Soziales

**Datum:** 01.10.2019

**Ort:** Gemeindezentrum Rosdorf, Raum 13, Am Plan 1, 37124 Rosdorf

**Beginn:** 19:01 Uhr

**Ende:** 21:20 Uhr

**Anwesend:**

### **Ausschussvorsitzender**

Ernst-Jörg Evers	
------------------	--

### **Ausschussmitglieder**

Ursula Barking	ab 19:09 Uhr, TOP 6
Christa Bauer-Schmidt	
Harald Merker	
Bernd Schütze	als Vertretung für Margret Münzel
Jürgen Weißke	

### **Von der Verwaltung**

GOAR Klaus Hampe	
Magdalene Zynda-Elst	bis 20:20 Uhr, TOP 7

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2019
- 5 Mitteilungen  
Einwohnerfragestunde 1
- 6 Benutzungstarif und Nutzungsvereinbarung Familienzentrum BV/0539/2019
- 7 Außenanlagenplanung für das Familienzentrum
- 8 Erlass einer Richtlinie zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Angeboten in der Gemeinde Rosdorf BV/0520/2019
- 9 Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Rosdorf und Zubri - Unterrichtung BV/0536/2019
- 10 Hallenbelegungspläne für das Schuljahr 2019/2020 - Unterrichtung
- 11 Handlungsempfehlungen für Mehrzweckgebäude und Dorfgemeinschaftshäuser BV/0516/2019  
Einwohnerfragestunde 2  
Anfragen und Anregungen



**TOP 6      Benutzungstarif und Nutzungsvereinbarung Familienzentrum**  
**Vorlage: BV/0539/2019**

Nach einleitenden Hinweisen von GOAR Hampe erläutert Frau Zynda-Elst die Beschlussvorlage. Sie macht deutlich, dass im Gegensatz zum Benutzungstarif für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Familienzentrum keine kostenfreie Nutzungen ermöglicht werde. Räume für kostenfrei angebotene öffentliche Veranstaltungen sollen günstiger bereitgestellt werden, als für vereinsinterne Nutzungen. Die Raumvergabe bei regelmäßigen Nutzungen solle jeweils für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten erfolgen. Auf Nachfrage von Herrn Weißke zur Möglichkeit, Räume im Familienzentrum für Veranstaltungen der Seniorenvertretung zu nutzen, macht Frau Zynda-Elst deutlich, dass eine unentgeltliche Überlassung nicht vorgesehen sei. Bei öffentlichen Veranstaltungen erfolge die Abrechnung nach dem Super-light-Tarif. Auf den Hinweis von Herrn Weißke zur Finanzierung der Arbeit der Seniorenvertretung durch die Gemeinde Rosdorf eingehend, weist Frau Zynda-Elst auf die Möglichkeit hin, anfallende Benutzungsentgelte im Wege einer inneren Verrechnung zu begleichen. Auf Nachfrage von Herrn Schütze zur Anlehnung des vorgelegten Entwurfs an den für Mehrzweckgebäude und Dorfgemeinschaftseinrichtungen bestehenden Benutzungstarif macht Frau Zynda-Elst deutlich, dass alle Nutzungen im Familienzentrum entgeltpflichtig werden sollen. Dafür seien die Preise aber auch deutlich geringer, als das beispielsweise für eine Nutzung im Gemeindezentrum der Fall wäre. Aus Sicht von Frau Zynda-Elst wäre ein einheitlicher Tarif für beide Häuser erstrebenswert.

Herr Merker nimmt Bezug auf die in § 5 des Entwurfs enthaltene Verweisung zur Nutzung zusätzlicher Tische und Stühle. Er spricht sich dafür aus, im Benutzungstarif die Standardausstattung der einzelnen Räume festzuhalten. Hierzu macht Frau Zynda-Elst deutlich, dass der Umfang der Ausstattung gegenwärtig noch nicht feststehe. Beabsichtigt sei, die Ausstattung durch Fotos auf der Homepage zu dokumentieren. Herr Merker vermisst einen Bezug des vorgelegten Benutzungstarifes zum Konzept des Familienzentrums. In diesem Zusammenhang hinterfragt er das Verfahren der Raumvergabe nach § 3 des Entwurfs. Ergänzend möchte Frau Barking wissen, wie verfahren wird, wenn eine nachrangig zu berücksichtigende Nutzung bereits zugesagt wurde und anschließend ein nach dem Benutzungstarif vorrangiger Nutzungswunsch angemeldet wird. Hierzu weist Frau Zynda-Elst darauf hin, dass zwischen halbjährlich zu vergebenden regelmäßigen Nutzungszeiten und kurzfristigen Vermietungen differenziert werden müsse. Sobald eine Nutzungszusage erfolgt sei, habe diese auch Bestand, wenn nachträglich vorrangige Nutzungswünsche angemeldet werden.

Herr Schütze spricht sich dafür, die nach § 4 zusätzlich mietbare Ausstattung um einen Medienkoffer zu ergänzen. Frau Zynda-Elst sieht bei diesem Vorschlag die Abrechnung von Verbrauchsmaterial als schwierig an. Frau Bauer-Schmidt gibt zu bedenken, dass bei anderen Anbietern die Bereitstellung von Medienkoffern in Seminarräumen im Regelfall möglich ist.

Herr Schütze spricht sich dafür aus, über die Preisgestaltung eine gute Auslastung des Familienzentrums anzustreben. Die im Entwurf wiedergegebenen Vergabekriterien seien inhaltlich auf das Konzept des Familienzentrums abgestimmt.

Frau Bauer-Schmidt spricht sich dafür aus, den Entwurf als nächstes in den Fraktionen und Gruppen zu behandeln. Aus ihrer Sicht sollten sich die Tarife für Gemeindezentrum und Familienzentrum tendenziell annähern.

Frau Barking gibt zu bedenken, dass es dem Verein Roki & Jule nicht möglich wäre, die nach dem Entwurf vorgesehenen Entgelte – auch beim Super-Light-Tarif – für Veranstaltungen wie die regelmäßigen Spieleabende aufzubringen. Sie hinterfragt deswegen die Möglichkeit eines im Benutzungstarif für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen vorgesehenen Billigkeitserlasses durch den Bürgermeister. Nach Angaben von Frau Zynda-Elst ist dieses Instrument im Benutzungstarif für das Familienzentrum nicht vorgesehen. Weiter geht Frau Barking auf die Formulierung des vorgelegten Entwurfs ein. Dieser sei nur schwer verständlich, was insbesondere für die Aufsplittung auf die verschiedenen Tarifvarianten gelte. Daher sollte überlegt werden, den Entwurf insgesamt zu vereinfachen. Hierauf eingehend sieht Frau Zynda-Elst die Möglichkeit, eine erläuternde Vorabklärung zum Benutzungstarif zu erstellen.

Herr Merker vermisst eine Regelung zur Bestimmung des Nutzerkreises für das Familienzentrum. Aus seiner Sicht sollten Personen aus Rosdorf Vorrang vor auswärtigen Nutzern haben. Hierzu gibt GOAR Hampe zu bedenken, dass das Familienzentrum als interkommunale Einrichtung konzipiert wurde. Aus seiner Sicht sollte man daher an einer Nutzung Interessierte aus den Gemeinden Friedland und Gleichen den Rosdorfer Nutzern gleichstellen.

Herr Schütze spricht sich dafür aus, die Schwelle für Vertragsabschlüsse zur Nutzung des Familienzentrums möglichst niedrig zu halten und würde deshalb beispielhafte Erläuterungen zum Benutzungstarif begrüßen. Auch sieht er die Notwendigkeit für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Bewerben der Einrichtung.

Nach Abschluss der Aussprache vertagt der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales seine Beratungen, um diese in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

## **TOP 7 Außenanlagenplanung für das Familienzentrum**

GOAR Hampe erinnert an die in der letzten Ausschusssitzung begonnenen Beratungen zur Außenanlagenplanung und verweist auf die nunmehr im Lageplan kenntlich gemachte Grundstücksgrenze zwischen der Gemeinde Rosdorf und dem Betreiber der Pflegeeinrichtung. Zudem geht er auf die zwischenzeitlich erfolgten Beratungen im Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr ein und berichtet, dass sich der Fachausschuss bei den zu befestigenden Flächen für die mittlere Variante ausgesprochen habe. Von den dafür in der Größenordnung von 349.000 € zu erwartenden Kosten seien bisher 300.000 € etatisiert.

Anschließend erläutert Frau Zynda-Elst die bisherigen Vorstellungen zur Außenanlagengestaltung. Im Gegensatz zu dem Bereich hinter dem Familienzentrum, soll die Fläche vor der Anne-Frank-Halle als öffentlicher Raum gestaltet werden. Auch der Betreiber der Pflegeeinrichtung strebe eine offene Gestaltung seines Grundstückes ohne Einfriedung an. Vorgesehene Sitzbänke sollten nicht auf der Grundstücksgrenze, sondern im gemeindlichen Bereich aufgestellt werden. Für die Leitung des Anne-Frank-Kindergartens sei eine Nutzung des Kinderspielfeldes durch Kinder von Besuchern des Familienzentrums außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens vorstellbar, wenn sichergestellt werde, dass der Spielplatz für den Kindergarten am nächsten Tag wieder uneingeschränkt nutzbar ist. In diesem Zusammenhang berichtet Frau Zynda-Elst, dass der Betreiber der Pflegeeinrichtung bereit sei, zwei inklusionsgerechte Spielgeräte zu finanzieren. Frau Zynda-Elst sieht die Möglichkeit, mit der interessierten Öffentlichkeit eine Veranstaltung zur weiteren Ideensammlung für das Außengelände durchzuführen, wobei ihr wichtig wäre, wenn seitens der politischen Gremien vorab hierfür ein Rahmen vorgegeben würde. Alternativ bestehe aber auch die Möglichkeit, das weitere Beratungsverfahren ausschließlich in den politischen Gremien zu führen.

Herr Weißke hinterfragt die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge und möchte wissen, ob die zu befestigenden Flächen von den asphaltierten Bereichen durch eine Sperre abgetrennt werden. Auch gibt er zu bedenken, dass für die Wege nach Erstellung ein Winterdienst erforderlich ist und hinterfragt eine mögliche Kostenbeteiligung des Betreibers der Pflegeeinrichtung.

Herr Schütze berichtet aus den Beratungen des Ortsrates Rosdorf über die Außenanlagenplanung. Dabei sei deutlich geworden, dass nur in sehr geringem Umfang Flächen zur Verfügung stehen, auf denen sich gestalterische Ideen entwickeln ließen. Hinsichtlich der zu befestigenden Flächen habe sich der Ortsrat ebenfalls für die mittlere Variante ausgesprochen. Die von der Pflegeeinrichtung vorgesehenen Außenspielgeräte sollen nach seinen Informationen auch durch die Besucher des Familienzentrums genutzt werden können. Die Pflegeeinrichtung werde von der Straße Hinter den Höfen eine eigene Zufahrt erhalten. Auch sei geplant, mit der Benennung des auf dem Gelände geplanten Verbindungsweges als Anne-Frank-Weg eine eindeutige Postanschrift zu schaffen. Angesichts der nur geringen Handlungsspielräume rät Herr Schütze von einem Workshop zur Außenanlagengestaltung ab.

Auf die Ausführungen von GOAR Hampe zu den Kosten der mittleren Variante für die zu befestigenden Flächen eingehend, gibt Herr Merker zu bedenken, dass unter Einbeziehung weiterer Positionen - wie einem Blindenleitsystem - mit Investitionskosten in der Größenordnung von 424.000 € zu rechnen sei. Er kritisiert, dass die vom Rat beschlossene Vorgabe, die Investitionskosten für das Familienzentrum auf maximal 3 Millionen € zu begrenzen, dadurch überschritten werde. Da die von der Gemeinde geplanten zusätzlichen Wegeflächen eine weitere Zuwegung für die Betreiber der Pflegeeinrichtung darstellen, wirft Herr Merker die Frage nach einer finanziellen Beteiligung des Betreibers an den Investitionskosten auf.

Zu der von Herrn Merker ins Gespräch gebrachten Beteiligung des Betreibers der Pflegeeinrichtung an den Kosten für die Erstellung der Wegeflächen gibt Frau Barking zu bedenken, dass die Gemeinde dann auch einen finanziellen Beitrag zur Herstellung des im Bereich der Pflegeeinrichtung durch Besucher des Familienzentrums nutzbaren Außenbereichs leisten müsste. Auf die von Herrn Merker kritisierte Überschreitung der Investitionskostenobergrenze von 3 Millionen € eingehend, macht Frau Barking deutlich, dass die Notwendigkeit eines finanziellen Aufwandes zur Gestaltung des Außenbereichs beim Bau des Familienzentrums von Anfang an klar war. Hinsichtlich der noch zu schaffenden Außenspielmöglichkeiten erkundigt sich Frau Barking, wo diese angesiedelt werden sollen. Nach Auffassung von Frau Zynda-Elst kommt hierfür nur die Fläche im Bereich des Stuhllagers in Frage. Frau Barking sieht diesen Vorschlag kritisch. Sie macht deutlich, dass dieser Bereich vom Familienzentrum aus nicht einsehbar ist. Angesichts der für die heutige Ausschusssitzung festzustellenden unzureichenden Resonanz der Öffentlichkeit hat Frau Barking Zweifel, ob ein Workshop zur Außenanlagengestaltung zielführend ist.

Auf die von Herrn Merker angesprochene Obergrenze für die Investitionskosten des Familienzentrums eingehend, betont Frau Zynda-Elst, dass die Investitionssumme von 3 Millionen € lediglich für das Gebäude sowie einen Randstreifen im Außenbereich von 1 m bis 2 m kalkuliert wurde. Für Frau Zynda-Elst wäre es vorstellbar, auf dem südwestlichen Teil des Grundstücks der Pflegeeinrichtung Spielgeräte aufzustellen, die dann den Nutzern beider Häuser zur Verfügung stehen. Die Idee, zu diesem Zweck seitens der Gemeinde eine Teilfläche vom Betreiber der Pflegeeinrichtung anzupachten, sei bei diesem bisher aber auf wenig Begeisterung gestoßen.

Frau Bauer-Schmidt sieht in der Öffnung des Kindergartenspielplatzes des Anne-Frank-Kindergartens eine gute Möglichkeit für die das Familienzentrum nutzenden Familien. Von Nachteil sei allerdings, dass die Nutzungsmöglichkeit erst ab 15:30 Uhr bestehe. Sie hält einen inklusiv nutzbaren Spielplatz für wünschenswert und erinnert an die Bereitschaft des Betreibers der Pflegeeinrichtung, zwei entsprechende Spielgeräte zu finanzieren. Ihres Erachtens sollte geprüft werden, ob die Schaffung dieses Spielplatzes im Rahmen einer Kooperation zwischen Gemeinde und Betreiber der Pflegeeinrichtung möglich wäre. Die Fläche im Bereich des Stuhllagers hält Frau Bauer-Schmidt wegen der fehlenden Sichtverbindung zum Familienzentrum für keinen geeigneten Standort.

Herr Evers verspricht sich nichts von der Durchführung eines Workshops zur Außenanlagengestaltung und plädiert deshalb dafür, hierauf zu verzichten.

**Nach Abschluss der Aussprache bittet der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales die Verwaltung um Prüfung, ob in Kooperation mit dem Investor der Pflegeeinrichtung in Sichtverbindung zum Familienzentrum ein den Nutzern beider Häuser zur Verfügung stehender Spielplatz geschaffen werden kann.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**TOP 8 Erlass einer Richtlinie zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Angeboten in der Gemeinde Rosdorf  
Vorlage: BV/0520/2019**

GOAR Hampe erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Bauer-Schmidt sieht die Gemeinde in dieser Angelegenheit nunmehr auf einem guten Weg und unterstützt den Beschlussvorschlag. Sie spricht sich dafür aus, den Fachausschuss von Zeit zu Zeit über die Erfahrungen mit der neuen Richtlinie zu unterrichten. Hierauf eingehend gibt GOAR Hampe bekannt, dass vor Herbeiführung von Einzelfallentscheidungen im Verwaltungsausschuss die gestellten Zuschussanträge in der Regel ohnehin im Fachausschuss behandelt werden sollen.

Angesichts des positiven Verlaufs der zwischen Kulturring und Gemeinde zum Abschluss einer Vereinbarung begonnenen Gespräche hat Herr Merker keine Bedenken gegen den vorgelegten Richtlinienentwurf. Diese Auffassung wird auch von Herrn Schütze geteilt.

Der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin, folgenden **Be-schluss** zu fassen:

**Der zu Beschlussvorlage-Nr. 0520/2019 beigefügten Richtlinie zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Angeboten in der Gemeinde Rosdorf wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**TOP 9 Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Rosdorf und Zubri -  
Unterrichtung  
Vorlage: BV/0536/2019**

Ergänzend zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten künftigen Begegnungen geht GOAR Hampe auf die wegen fehlender Gastfamilien im vergangenen Monat erfolgte Absage der diesjährigen Schülerbegegnung ein.

Aus Sicht von Frau Barking ist die durch den Förderverein erfolgte Absage bedauerlich. Sie selbst habe als Vereinsmitglied erst sehr spät erfahren, dass noch Gastfamilien gesucht werden und hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen sich mit der Begegnung überschneidenden Urlaub gebucht. Im Hinblick auf künftige Planungen schätzt sie Termine unmittelbar vor bzw. nach den Sommerferien als eher ungünstig ein; andere Monate - wie beispielsweise April - seien möglicherweise besser geeignet.

Auch Herr Schütze betont, dass er aufgrund der Kurzfristigkeit eigene Urlaubsplanungen nicht mehr ändern konnte.

Frau Gamarra-Woischnik war davon ausgegangen, dass primär Familien aus dem Handballbereich angesprochen werden sollen und hatte deshalb kein Interesse zur Aufnahme von Kindern aus Zubří bekundet.

## **TOP 10 Hallenbelegungspläne für das Schuljahr 2019/2020 - Unterrichtung**

GOAR Hampe verweist auf die zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellten Hallenbelegungspläne und macht deutlich, dass die Carl-Friedrich-Gauß-Schule aus Groß Schneen ab dem laufenden Schuljahr nicht mehr auf Hallenzeiten in Rosdorf angewiesen ist. Auf Nachfrage von Frau Barking nach der Auskömmlichkeit der vorhandenen Hallenzeiten berichtet GOAR Hampe, dass sich die Vereine bei ihren Anträgen weitgehend an den bisherigen Nutzungszeiten orientieren und keine Zeiten beantragen, von denen sie wissen, dass sie diese voraussichtlich ohnehin nicht erhalten können.

Herr Weißke macht deutlich, dass die Bereitstellung ausreichender Hallenzeiten für die Handballsparte des MTV Rosdorf ab dem kommenden Schuljahr problematisch werden könne. Die bisherige HGRG werde dann aufgelöst und es sei offen, ob der MTV Rosdorf danach noch Göttinger Hallen nutzen könne. Zu den in Trägerschaft der Göttinger Sport- und Freizeit GmbH befindlichen Hallen macht er deutlich, dass für deren Nutzung Benutzungsgebühren von den Vereinen gezahlt werden müssen, hierfür über den Göttinger Stadtsporbund aber eine Rückerstattung erfolge.

## **TOP 11 Handlungsempfehlungen für Mehrzweckgebäude und Dorfgemeinschaftshäuser Vorlage: BV/0516/2019**

GOAR Hampe fasst den Sachverhalt zusammen. Er macht deutlich, dass seitens der Verwaltung nach wie vor an dem Ziel eines seinerzeit vom Gemeinderat abgelehnten Bewirtschaftungskostenbeitrages durch örtliche Vereine festgehalten werde. Nach einer abschließenden Behandlung des Benutzungstarifes für das Familienzentrum im Fachausschuss strebe er für die darauffolgende Sitzung die Vorlage eines Nachtrages zum Tarif zur Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Rosdorf an, der diesem Ziel Rechnung trage. In diesem Zusammenhang erinnert GOAR Hampe an die Ungleichbehandlung von Vereinen, die eigene Vereinshäuser unterhalten müssen sowie Vereinen, die kostenfrei gemeindliche Räume nutzen.

Herr Schütze würde es begrüßen, wenn sich das von GOAR Hampe aufgezeigte Problem in Zukunft lösen ließe.

Herr Merker erinnert an die erhebliche Arbeit, die seinerzeit die Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaftshäuser in die Erstellung der Handlungsempfehlungen gesteckt habe. Angesichts der Komplexität der Empfehlungen spricht er sich erneut dafür aus, nach und nach einzelne Punkte aus dem Gesamtpaket herauszulösen und umzusetzen. Der von GOAR Hampe angesprochene Bewirtschaftungskostenbeitrag könne hierfür ein erster Schritt sein. Darüber hinaus sollte erneut über einen online einsehbaren Belegungskalender sowie die Erstellung von Flyern für die einzelnen Einrichtungen nachgedacht werden, um so mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit die Mieterträge der Einrichtungen zu steigern.

Aus Sicht von Herrn Evers sollten die Handlungsempfehlungen verschlankt werden. Seines Erachtens besteht auch jetzt schon die Möglichkeit, sich im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde über die Dorfgemeinschaftseinrichtungen und ihre Anmietung zu informieren.

Herr Weißke hält einen Flyer, insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, für sinnvoll. Möglicherweise könne Herr Harald Lisson die Gemeinde hierbei unterstützen.

Frau Bauer-Schmidt erinnert beispielhaft an das seinerzeit von der Gemeinde herausgegebene Familienadressbuch, das aber sehr schnell veraltet gewesen sei.

Aus Sicht von Frau Barking sollte über die Dorfgemeinschaftshäuser keine Broschüre, sondern lediglich ein Faltblatt mit näheren Angaben darüber herausgegeben werden, wo interessierte Nutzerinnen und Nutzer nähere Informationen erhalten können.

**Nach Abschluss der Aussprache bittet der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales die Verwaltung, zusätzlich zur Überarbeitung des Benutzungstarifes zu dem von GOAR Hampe angesprochenen Bewirtschaftungskostenbeitrag Flyer für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen zu erstellen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Einwohnerfragestunde 2**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Anfragen und Anregungen**

Frau Barking erinnert daran, dass die vom Verein Roki & Jule betriebene Ortsbücherei Rosdorf mit Fertigstellung des Familienzentrums dort in einen neuen Raum umziehen wird. In diesem Zusammenhang sei eine Teilerneuerung des mittlerweile schon sehr alten Mobiliars erforderlich. Die Ortsbücherei habe sich schriftlich an die Gemeinde mit der Bitte gewandt, die vertragliche Begrenzung zur Übertragung nicht benötigter Haushaltsmittel einmalig zum Jahresende auszusetzen und darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Anschaffung von Mobiliar bereitzustellen. Zudem wünsche sich der Verein eine Unterstützung bei der Durchführung des Umzuges durch den gemeindlichen Bauhof.

GOAR Hampe sieht die einmalige Aussetzung der Übertragbarkeitsregelung als unproblematisch an. Die Verwaltung werde prüfen, ob aus den für die Anschaffung von Inventar für das Familienzentrum insgesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ein Teilbetrag für die Bücherei abgezweigt werden kann. Im Übrigen erinnert GOAR Hampe daran, dass nach der geschlossenen Vereinbarung keine Aufteilung des gemeindlichen Zuschusses auf die einzelnen Ortsbüchereien mehr erfolgt. Im Falle des jetzt anstehenden Umzuges hält GOAR Hampe es für vertretbar, wenn alle Ortsbüchereien die Neuanschaffung von Büchern vorübergehend zurückfahren, um so finanzielle Mittel für Mobiliar freizusetzen. Hierauf eingehend sollte aus Sicht von Frau Barking der Eindruck vermieden werden, dass die Haushaltsmittel zum weitaus überwiegenden Teil nur in den Kernort fließen.

Weiter spricht sich Frau Barking dafür aus, die Fachausschusssitzungen künftig erst um 19:30 Uhr beginnen zu lassen. Seitens der übrigen Ausschussmitglieder sowie der Verwaltung bestehen hiergegen keine Bedenken.

Herr Schütze erkundigt sich nach der Übersendung des von Frau Barking angesprochenen Schreibens an die übrigen Fraktionen. GOAR Hampe kündigt an, dass der Antrag dem Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt wird, sofern die Verwaltung nicht bereits vorab von sich aus eine Lösung herbeiführen kann.

---

Sören Steinberg  
Bürgermeister

---

Ernst-Jörg Evers  
Vorsitzender

---

Klaus Hampe  
Protokollführer